

Antrag

auf Anerkennung eines privaten Wasserzählers zur Absetzung von nicht in die öffentliche

Abwassereinrichtung eingeleitete Abwassermengen

gem. § 21 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Landstuhl



**Verbands-
gemeindewerke
Landstuhl**

Name, Vorname	<input type="text"/>
Kundennummer	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer (der Verbrauchsstelle)	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
Emailadresse	<input type="text"/>

Hiermit beantrage ich die Anerkennung eines privaten Wasserzählers zur Absetzung von Wassermengen, die nicht in die öffentliche Abwassereinrichtung der Verbandsgemeinde Landstuhl eingeleitet werden.

Mir ist bekannt, dass ich die abzusetzenden Wassermengen bis zum 31. Januar des folgenden Jahres der Verbandsgemeinde bekanntgeben muss (Zählerstände).

Anerkannt werden nur von einem anerkannten Fachbetrieb fest installierte Messeinrichtungen, die den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen müssen, d. h. die geeicht sein müssen. Für die Einhaltung dieser Bestimmungen sind die Grundstückseigentümer verantwortlich.

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beizufügen:

- Rechnungskopie von dem zum Einbau der Messeinrichtung beauftragten Fachbetrieb
- Foto, auf dem Zählerstand und Zählernummer erkennbar sind
- Foto, auf dem die Installation / der Einbauort der Messeinrichtung erkennbar ist

Es werden ausschließlich vollständig eingereichte Anträge bearbeitet.

<input type="text"/>	
PLZ, Ort, Datum	Unterschrift

Den Antrag bitte ausfüllen, unterzeichnen und **per Post** einreichen:

An die
Verbandsgemeindewerke Landstuhl
Verbrauchsabrechnung
Bahnstraße 80
66849 Landstuhl

oder **per Email** an
werke@landstuhl.de